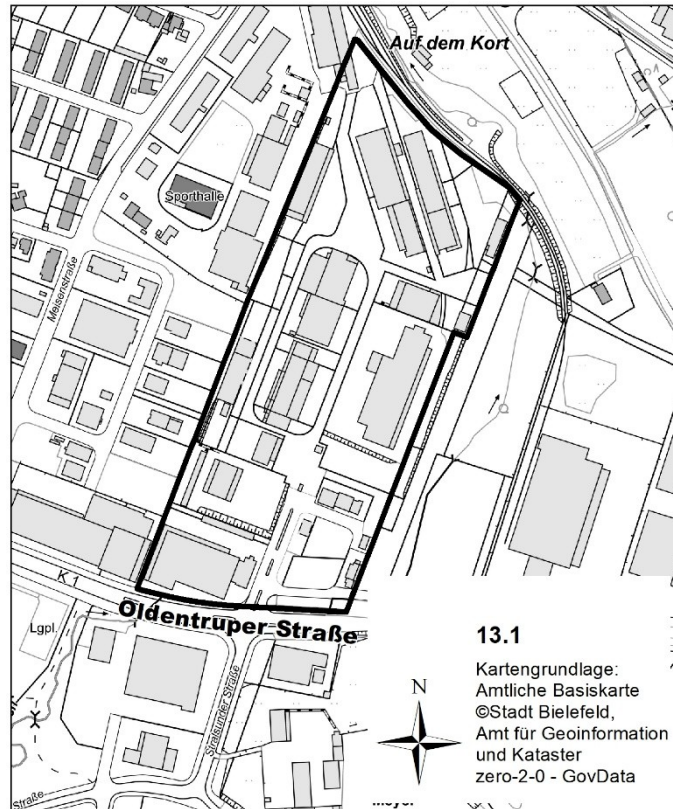


Bekanntmachung

Der Stadtentwicklungsausschuss hat in seiner Sitzung am 01.07.2025 gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) i. V. m. § 41 Abs. 2 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen beschlossen, den **Bebauungsplan Nr. 13.1 „Großmarkt nördlich der Oldentruper Straße und westlich des Grünzugs / Mitte“** für das Gebiet nördlich der Oldentruper Straße, westlich der Bebauung an der Meisenstraße und südlich und westlich des Grünzugs am Mühlenbach – Stadtbezirk Mitte – aufzustellen. Weiterhin hat der Ausschuss beschlossen, die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung durchzuführen.

Die Beschlüsse haben den folgenden Wortlaut:

1. *Der Bebauungsplan Nr. 13.1 „Großmarkt nördlich der Oldentruper Straße und westlich des Grünzugs / Mitte“ für das Gebiet nördlich der Oldentruper Straße, westlich der Bebauung an der Meisenstraße und südlich und westlich des Grünzugs am Mühlenbach ist im Sinne des § 30 Baugesetzbuch (BauGB) neu aufzustellen. Für die genauen Grenzen des Plangebiets ist die im Abgrenzungsplan eingetragene „Grenze des räumlichen Geltungsbereichs“ verbindlich.*
2. *Für die Aufstellung des Bebauungsplanes sind die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Absatz 1 BauGB und die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Absatz 1 BauGB auf der Grundlage der in der Vorlage dargestellten allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung durchzuführen.*
3. *Umfang und Detaillierungsgrad der Umweltprüfung werden gemäß den in der Anlage 2 [der Beschlussvorlage der Verwaltung Drucksachen-Nr. 10159/2020-2025; Anmerkung der Verwaltung] enthaltenen Ausführungen festgelegt.*
4. *Der Aufstellungsbeschluss ist gemäß § 2 Absatz 1 BauGB öffentlich bekannt zu machen.*



In dem vorstehenden Planausschnitt ist der Geltungsbereich des Bebauungsplanes durch eine durchgehende Linie kenntlich gemacht. Für die genauen Grenzen sind die Eintragungen in den Plänen des Bauamtes verbindlich.

Der Aufstellungsbeschluss und der Beschluss zur Durchführung der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung werden hiermit gemäß § 2 Abs. 1 BauGB öffentlich bekannt gemacht.

Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung wird wie folgt durchgeführt:

1. Die Unterlagen über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung und die voraussichtlichen Auswirkungen der Planung können

vom 20. Oktober bis einschließlich 7. November 2025

im Internet unter www.o-sp.de/bielefeld/bpl_beteiligung sowie in der Bauberatung des Bauamtes, August-Bebel-Straße 92 (Erdgeschoss, Flur C, Zimmer 041), 33602 Bielefeld während der Öffnungszeiten (montags bis mittwochs von 8.00 bis 16.00 Uhr, donnerstags von 8.00 bis 18.00 Uhr sowie freitags von 8.00 bis 14.00 Uhr) eingesehen werden.

2. Die öffentliche Unterrichtung mit der Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung erfolgt am

**Dienstag, 28. Oktober, 17:00 Uhr, im Else-Zimmermann-Saal,
Technisches Rathaus, 1. Etage, August-Bebel-Straße 92.**

Die Verwaltung wird bei diesem Unterrichtungs- und Erörterungstermin die allgemeinen Ziele und Zwecke und die voraussichtlichen Auswirkungen der Planung erläutern und zu Gegenvorstellungen und Anfragen Stellung nehmen.

3. Während des o. g. Zeitraums besteht ferner die Möglichkeit sich sowohl über das genannte Internetportal als auch per E-Mail an „Bauamt@bielefeld.de“, per Brief an „Stadt Bielefeld, 33597 Bielefeld“, per Fax an „+49 521 51-3206“ oder bei der genannten Dienststelle schriftlich oder zur Niederschrift zu der Planung zu äußern.

Alle interessierten Bürgerinnen und Bürger werden gebeten, die Unterlagen einzusehen und an dem vorgenannten Termin teilzunehmen.

Bielefeld, den 25. September 2025

Clausen
Oberbürgermeister